Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau

Vom 25. Februar 2014*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBI. S. 157), haben die Räte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften, des Fachbereichs 4: Informatik, des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften, des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident am 25. Februar 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 08/2013, S. 44) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung

Artikel 2

Die Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Mainz, den 25. Februar 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 4: Informatik Prof. Dr. Ralf Lämmel Der Dekan des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Lothar Bluhm

Die Dekanin des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften Prof. Dr. Gabriele Schaumann

^{*} Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 1/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 11

Anhang

(zu Artikel 1)

Der Anhang II Basisfächer wird wie folgt geändert:

- 1. Die "Nr. 5 Evangelische Theologie Koblenz" wird wie folgt geändert
 - a) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" wird bei der Veranstaltung 1.2 im Klammerzusatz die Angabe "/S" gestrichen.
 - b) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" werden bei der Veranstaltung 2.2 nach dem Wort "Themen" die Worte "im Kontext der theologischen Fächer" eingefügt.
 - c) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" werden bei der Veranstaltung 3.3 nach dem Wort "Bibel" die Worte "im Kontext der theologischen Fächer" eingefügt.
 - d) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" werden bei der Veranstaltung 4.2 nach dem Wort "Themen" die Worte "im Kontext der theologischen Fächer" eingefügt.
 - e) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" wird bei der Veranstaltung 5.1 das Wort "theologische" gestrichen.
 - f) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" wird bei der Veranstaltung 6.3 im Klammerzusatz vor der Angabe "S" die Angabe "V/" eingefügt.
 - g) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" wird bei der Veranstaltung 7.2 im Klammerzusatz die Angabe "/S" gestrichen.
 - h) In der Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" wird bei der Veranstaltung 7.4 im Klammerzusatz vor der Angabe "S" die Angabe "V/" eingefügt.
- 2. Die "Nr. 18 Musikwissenschaft Koblenz" wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul 5 wird in der dritten Zeile nach dem Wort "Portfolio" die Angabe "in 5.2" eingefügt.
 - b) Die Spalte "Lehrveranstaltung / Art der Lehrveranstaltung" in der Veranstaltung 8.1-5 erhält die folgende Fassung:
 - "Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)"
 - c) Nach Modul 8 wird folgendes Ersatzmodul angefügt:

"Ersatzmodul für das Modul Schlüsselkompetenzen oder Studium Generale des Optionalbereichs gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 3

	Ersatzmodul 1: Musikv	Musikwissenschaftliche Vertiefung				10 Leistungspunkte	
1.1	Musikwissenschaftliche Vertiefung I (S/Ü)	Pflicht	5	2			
1.2	Musikwissenschaftliche Vertiefung II (S/Ü)	Pflicht	5	2"			

3. In "Nr. 26 Romanistik Landau" wird im Modul 6 in der Zeile Modulprüfung das Wort "Klausur" durch das Wort "Hausarbeit" ersetzt und die Angabe "120 Minuten" durch die Angabe "4 Wochen".